

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 8

Artikel: Antimilitaristen als Kriegshetzer?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

strich der Gehwegrandsteine, der an Straßenbiegungen stehenden Bäume, Laternenträger, Radabweiser, der Brücken- und andern Geländer (z. B. bei Baustellen) mit leimvermischt Kalkfarbe hat sich bei den bisherigen Versuchen gut bewährt.

Im Verkehrsdienst stehende Sicherheitsorgane müssen durch kleine abgeblendete Signallaternen oder phosphoreszierende Leuchtschilder kenntlich sein.

Abgestellte Fuhrwerke, die ein Verkehrshindernis bilden, müssen mäßig beleuchtet sein.

Die öffentlichen Verkehrsunternehmungen müssen Bedienstete bereitstellen, die die Reisenden von und zu den Verkehrsmitteln begleiten, ihnen die Wege in den Ort weisen und sie eventuell ortskundigen Führern übergeben.

Die Behörden sind nicht imstande, allen diesen Luftschutzanforderungen gerecht zu werden. Sie sorgen nur für die Ueberwachung des Luftraumes über dem ganzen Staatsgebiet, für die Warnung der bedrohten Stellen und für die Bereitstellung und Ausbildung der notwendigen Abwehrformationen. Der Feindflieger macht aber keine Ausnahme zwischen Zivil und Militär, zwischen Mann und Frau, alt und jung, er wirft seine Bomben ab, wo er es für zweckmäßig hält.

Der Luftschutz, und speziell der bei Nacht, ist nur bei register Mitarbeiter der gesamten Bevölkerung durchführbar, weshalb sich auch schon die Bewohner vieler Großsiedlungen zur Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen organisiert haben.

Der österreichische Luftschutzbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, der Heimat uneigennützig in diesen Belangen dienstbar zu sein. Er stellt eine große, das ganze Bundesgebiet umspannende zivile Organisation dar, die in allen Ländern schon Landesleitungen und schon in sehr vielen Orten Ortsgruppen errichtet hat. Alle Bewohner der durch die Luftgefahr bedrohten Orte, alle Industrien und gewerblichen Betriebe sollen daher durch den Beitritt zum österreichischen Luftschutzbund, ihrer Ortsgruppe die Mittel zur Aufstellung und Ausbildung der notwendigen Luftschutzhilfstrups, zur Anschaffung notwendiger Einrichtungen zur Verfügung stellen. Es wird ihnen damit eine große Sorge abgenommen und mit innerer Ruhe können sie dann kommenden Zeiten entgegengehen, was sie auch bringen mögen.

Luftschutz

(Korr.) Der vor etwa Jahresfrist gegründete Schweizerische Luftschutzbund, der sich unter anderm die Aufgabe gestellt hat, die Behörden bei der Aufklärung der Zivilbevölkerung über den passiven Luftschutz zu unterstützen, hat seine gemeinnützige Tätigkeit in vollem Umfange aufgenommen. Der Schweiz. Luftschutzbund, diese von unsern Landesbehörden anerkannte einheitliche Organisation, hat bereits eine große Anzahl Vorträge über alle Fachgebiete des passiven Luftschutzes durchgeführt, welche sich überall großen Interesses seitens der Zivilbevölkerung erfreuten. Weil nun aber der Luftschutz nicht nur den Vortragsbesucher, sondern jeden einzelnen angeht, will der Schweiz. Luftschutzbund seine Aufklärung mit Hilfe einer monatlich erscheinenden Luftschutzzeitung in die weitesten Kreise hinaustragen. Das vor uns liegende Mitteilungsblatt Nr. 1, das im Rotkreuz-Verlag erscheint, nennt sich ganz einfach

« Luftschutz »

Das Titelblatt zeigt das Bild eines Pflügers, über den eine Flugzeugstaffel hinwegbraust. Der Zusammenhang

von Heimat und Freiheit sowie Schutz derselben ist in sinnfälliger Weise zum Ausdruck gebracht.

Unter dem Titel *Luftschutz ist Gebot* erläßt der Präsident des Schweiz. Luftschutzbundes, Dr. A. Wiesendanger, Polizeiinspektor der Stadt Zürich, einen Aufruf, in welchem auf die Gefahr eines Luifkrieges auch für kleine und neutrale Staaten wie die Schweiz in eindringlicher Weise aufmerksam gemacht wird.

Der Präsident der Eidg. Luftschutzkommission, Herr Prof. Dr. Ed. von Waldkirch, schließt seine Einführung der Luftschutzzeitung mit den Worten:

« Wer an ihr arbeitet, gleichzeitig aber auch, wer die von ihr gegebene Aufklärung entgegennimmt, wirkt für die Sicherheit unseres Landes. »

Verschiedene Artikel sprechen über das Wesen des Schweiz. Luftschutzbundes; die Aufklärung über diese gemeinnützige Institution scheint sehr am Platze, da diese bisher noch viel zu wenig bekannt war. Ganz besonders interessant sind die Ausführungen über die vor einem halben Jahre erstmals durchgeführte praktische Luftschutzübung in der Schweiz. Die Weisungen der Gemeinderäte Dübendorf und Wangen an die Zivilbevölkerung sind außerordentlich lehrreich.

Mit Genugtuung kann man u. a. auch erfahren, daß die Schweiz. Luftschutzausstellung, die zur Zeit in Neuenburg gezeigt wird, bis heute bereits 300,000 Besucher bucht.

In einer besondern Rubrik wird dargelegt, welche Anstrengungen das Ausland bezüglich der Organisation des Luftschutzes macht.

Die Zeitung « *Luftschutz* » zeugt für die große Initiative des Schweiz. Luftschutzbundes; die Unterstützung des behördlichen Luftschutzes durch die private Organisation ist eine Notwendigkeit.

Antimilitaristen als Kriegshetzer?

Der Kirchensynode des Kantons Zürich ist am 27. November 1935 eine von 32 Mitgliedern unterzeichnete Resolution vorgelegt worden, die sich mit den Sanktionen gegen Italien befaßt. Der letzte Abschnitt der Resolution lautet:

« Die Kirchensynode erwartet, daß der schweizerische Bundesrat sich den beim Eintritt der Schweiz in den Völkerbund feierlich übernommenen Verpflichtungen nicht entziehe, sondern entschlossen alle Schritte des Völkerbundes unterstützen, welche der Willkür einer einzelnen Macht die internationale Rechtsordnung entgegensezten, und daß er nicht den Schein aufkommen lasse, als bedeute unsere militärische Neutralität zugleich auch eine Neutralität gegenüber der Sache des Friedens und der Gerechtigkeit. »

Durch die Resolution und die Begründungen verschiedener antimilitaristischer Pfarrherren wurde nichts anderes verlangt, als daß die Schweiz als direktes Nachbarland Italiens durch strikte Anwendung von Sanktionen, von Gewaltmitteln also, sich der Gefahr allfälliger Vergeltungsmaßnahmen aussetze. Und wenn diese Vergeltungsmaßnahmen darin bestehen, daß das mächtige Italien unser Land an seiner Südgrenze angreift und die Schweiz mit Krieg überzieht? Die Herren Antimilitaristen wollen Italien durch Gewaltanwendung (die sie doch so sehr verpönen) am Kriegsführen in Abessinien verhindern, koste es auch den Frieden des eigenen Landes. Die schwerwiegenden Konsequenzen eines solchen Vorgehens sind kaum zu Ende gedacht worden. Diesen Eindruck hatte wohl auch die Mehrzahl der Mitglieder der Kirchensynode, die es ablehnte, dem Bundesrat in dieser hochpolitischen Angelegenheit außerhalb der Aufgaben der Kirche liegende weise Lehren zu erteilen und der Resolution daher mit 111 gegen 46 Stimmen ein ruhloses Ende bereitete.

Inzwischen hat sich in Zürich nun auch ein « Komitee für den Boykott Italiens » gebildet, das sich in einem Aufruf an das Schweizer Volk wendet, die Sanktionsmaßnahmen des Völkerbundes zu unterstützen und in der Schweiz italienische Waren zu boykottieren. Die Boykottbewegung stammt aus einer der antimilitaristischen Pfarrervereinigung verwandten Bewegung heraus. Mit Leonhard Ragaz an der Spitze, umfaßt

sie Männer und Frauen aus kommunistischen, sozialdemokratischen, freiirtschaftlichen und religiös-sozialen Kreisen. Bei den Unterzeichnern finden wir mehrere Namen, die wir schon gesehen haben unter den Verfassern der berüchtigten Hetzbroschüre «Der 9. November 1932 in Genf», durch die unsere Armee in frommem Kleid beleidigt und verächtlich gemacht wurde. Grund genug für jeden anständigen Schweizer, den Belehrungen und Forderungen dieser Gattung von Eidgenossen streng ablehnend gegenüberzustehen.

Die Bundesanwaltschaft hat nunmehr die Auflösung dieses Komitees angeordnet, weil dessen Tätigkeit für die Neutralität der Schweiz eine Gefahr bedeute. Außenpolitik zu betreiben ist gemäß Bundesverfassung ausschließlich Sache des Bundesrates, nicht einer willkürlich zusammengewürfelten Gesellschaft von dämmelhaften Weltverbesserern. Wir gratulieren der Bundesanwaltschaft zu ihrer energischen Maßnahme. M.

Werbeaktion

Um die Werbung von Neu-Abonnenten auf den „Schweizer Soldat“ zu fördern, erlässt die Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ folgenden

Wettbewerb:

1. Die Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ vergütet für jeden in der Zeit zwischen dem 15. November und 31. Dezember 1935 neu geworbenen Abonnenten einen Betrag von Fr. 2.— oder ein Geschenk im entsprechenden Wert, je nach Wahl des Einsenders der Abonnementserklärungen.
2. Die Gewinne werden den Einsendern nach Eingang der Jahresabonnements-Beträge für neu gewonnene Abonnements ausgehändigt.
3. Werbeprospekte, Werbenummern und Abonnementskarten sind bei der Druckerei des „Schweizer Soldat“, Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.G., Brunngasse 18 in Zürich 1, zu verlangen und werden kostenlos geliefert.
4. Die Namen der an diesem Wettbewerb teilnehmenden Abonnenten und die Anzahl der von ihnen eingelieferten Neu-Abonnements werden nach Abschluß der Werbeaktion im „Schweizer Soldat“ veröffentlicht.
5. Zur Teilnahme am Wettbewerb ist jeder Abonnent des „Schweizer Soldat“ berechtigt.
6. Der Wettbewerb bleibt vorläufig auf das deutsche Sprachgebiet beschränkt.

Wir laden alle unsere Abonnenten zur Beteiligung freundlich ein. Wir freuen uns auf den guten Erfolg unseres Wettbewerbes und danken den Teilnehmern für ihr tatkräftiges Schaffen zugunsten unserer schönen Zeitschrift zum voraus herzlich.

Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“.

Skitätigkeit 6. Division Winter 1935/36

1. Kurswesen:

- a) Für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten finden 2 freiwillige Skikurse auf Kosten des Mannes statt: Kurs I vom 26. Dez. bis 1. Jan. in Andermatt; Kurs II vom 18. bis 25. Jan. in Davos. Die Teilnehmer werden durch Offiziere mit dem Brevet des schweiz. Skistructors in der neuen Skitechnik ausgebildet. Je nach der Leistungsfähigkeit der Klassen werden in der 2. Hälfte kleinere und größere Touren unternommen. Kurkosten: Fahrtauslagen zur Militärtaxe und Versicherung gegen Unfall (wo nicht schon genügend versichert), ferner für Unterkunft, Verpflegung usw. im Kurs I max. Fr. 5.—, im Kurs II max. Fr. 6.— pro Tag. Anmeldung bis 8. Dez. an die beiden Kurskommandanten, für Kurs I an Herrn Hptm. Sacher, Kdt. S.-Kp. I/7, Weinbergstr. 103, Zürich; für Kurs II an Herrn Oberl. Frei, Skiof. I.-R. 34, Oberegg.
- b) Trainingskurs für Skipatrouillen der Art.-Br. 6 vom 28. Dez. bis 5. Jan. in Andermatt. Leitung: Oberl. Kapneler, Skiof. Art.-Br. 6, Frauenfeld.
- c) Kurs für Kommandanten vom 26. Jan. bis 1. Febr. 1936 in Wildhaus gemäß Spezialbefehl.
- d) Hochalpiner Kurs vom 28. März bis 4. April im Berninagebiet, ebenfalls auf Kosten des Mannes und nur für ganz tüchtige Skifahrer. Anmeldungen bis 20. Dez. an Herrn Hptm. Golay, Skiof. Geb.-I.-Br. 18, Pontresina.

2. Skiwettkämpfe:

- a) Am 1. Febr. findet in Grabs, bei einer voraussichtlichen Beteiligung von ca. 60 Patrouillen, der 11. Div.-Patr.-Lauf statt. Anfängerpatrouillen werden in der leichten Kategorie (14 km mit 600 m Steigung), erfahrenere und sehr leistungsfähige Patrouillen in der schweren Kategorie (24 km mit 1000 m Steigung) konkurrieren. Die Patrouilleure haben Gelegenheit, ansonst sich am rassigen Gampernay-Abfahrtsrennen zu beteiligen. Anmeldung der Patrouillen bis 2. Jan. 1936 an ihren Skioffizier.
- b) 20—25 der besten Patrouillen des Div.-Patr.-Laufs können an den eidg. Militärskiwettkämpfen vom 1. März in Davos teilnehmen.

Anmerkung: Anmeldungen und alle übrigen Korrespondenzen an Kurskommandanten und Skiof. zu frankieren.

3. Winterwiederholungskurs eines Detachements der Geb.-I.-Br. 18:

Gemäß Verfügung des Div.-Kdtm. wird vom 17. bis 29. Febr. mit einem Detachement von 15 Offizieren, 30 Unteroffizieren und 133 Soldaten zwecks Ausbildung zu Skilehrern und für die Verwendung in allen Aufgaben des Aufklärungs-, Verbindungs- und Sicherungsdienstes im Hochgebirge ein Winter-W.K. durchgeführt. Aufgeboten werden die Skioffiziere und an Unteroffizieren und Soldaten die besten, gebirgsgewohnten Skifahrer (pro Kp. 1 Uof. und 5 Gefr. oder Soldaten), in erster Linie solche, die schon an Skiwettkämpfen sich beteiligt haben. Dieser Dienst wird als W.K. angerechnet. Die Teilnehmer haben den nächsten W.K. mit der Truppe nicht zu bestehen, ausgenommen Offiziere und höhere Unteroffiziere, wenn hierfür ein dienstliches Bedürfnis vorliegt. Persönliche Aufgebote auf Vorschlag der zuständigen Kommandanten erfolgen anfangs Januar.

St. Gallen, 27. November 1935.

Im Auftrag Kdo. 6. Division:
Oberstlt. Pfänder, Skioffizier 6. Div.

Durch ein unliebsames Versehen sind in letzter Nummer — wie aufmerksame Leser wohl festgestellt haben werden — die Bilderlegenden auf Seite 105 unten und 106 oben verwechselt worden, was wir gütigst zu entschuldigen bitten.

Redaktion.

Dans le dernier numéro une regrettable erreur, que nos lecteurs auront du reste rectifiée d'eux-mêmes, s'est glissée au bas de la page 105 et au haut de la page 106, où les légendes accompagnant les clichés ont été intervertis, ce dont nous nous excusons auprès de nos fidèles abonnés. La rédaction.

Causa un incresciosa disattenzione nell'ultimo nostro Numero, come attenti lettori avranno certo rimarcato, i testi relativi alle illustrazioni a pagina 105, in basso, e 106, in alto, vennero scambiati. Per tanto porgiamo debite scuse.

La redazione.